

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001257/2023
an die Kommission**
Artikel 138 der Geschäftsordnung
Angelika Winzig (PPE)

Betrifft: Nichtstaatliche Organisationen im Mittelpunkt des jüngsten Korruptionsskandals
Katargate – Wie kann sichergestellt werden, dass sich die Geschichte nicht wiederholt?

Unter dem Deckmantel einer nichtstaatlichen Organisation konnten die mutmaßlich an Katargate beteiligten Personen eine kriminelle Vereinigung bilden und diese als Vehikel für Korruption und Geldwäsche nutzen. Anstatt ihren Auftrag zu erfüllen, die Straflosigkeit zu bekämpfen, sich für eine länderübergreifende Justiz einzusetzen und die Menschenrechte zu schützen und zu fördern, nutzten die Beteiligten den geltenden Rechtsrahmen, um geheime Operationen durchzuführen und ungebührliche Einflussnahme auf die EU-Politik auszuüben.

Welche Maßnahmen hat die Kommission ergriffen oder beabsichtigt sie zu ergreifen, um angemessen auf Katargate zu reagieren, insbesondere im Hinblick auf die Rolle von nichtstaatlichen Organisationen bei der Ausarbeitung von EU-Rechtsvorschriften und die Auslagerung wichtiger politischer Aufgaben an nichtstaatliche Organisationen?

Eingang: 18.4.2023